

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 7. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2023)

zum Thema:

**Mobilitätsgesetz: Große Pläne – aber ohne Planer?**

und **Antwort** vom 27. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17306  
vom 7. November 2023  
über Mobilitätsgesetz: Große Pläne - aber ohne Planer?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung aufgeführt sind.

Frage 1:

Wie viele der im Mobilitätsgesetz vorgeschriebenen zwei hauptamtlich Beschäftigten für den Fußverkehr (§ 51 Abs. 4 MobG BE) und für den Radverkehr (§ 37 Abs. 5 MobG BE) sind in den Berliner Bezirken besetzt? Bitte getrennt nach Bezirken ausweisen und für die Jahre 2018 bis heute.

Frage 5:

Haben alle Bezirke, wie im MobG BE vorgesehen, verantwortliche Personen für die Koordinierung des Fuß- und des Radverkehrs benannt? Wenn, nein, welche nicht und warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 und 5:

Die Fragen 1 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Antworten der rückmeldenden Bezirke sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen, getrennt nach Fuß- und Radverkehr.

	Stand Stellenbesetzung Radverkehr								
Bezirke	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	11/2023	Koordinator*in benannt (11/2023)	wenn nein, warum nicht?	
Mitte	1	2	2	2	2	2	nein	Nein, da die Stellenbewertung (E13) noch aussteht.	
Friedrichshain-Kreuzberg	Es sind 5 Stellen für den Rad- und Fußverkehr vorgesehen. Eine Aufschlüsselung der Stellen auf die einzelnen Jahre erfolgte nicht.						ja	-	
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	2	2	2	2	2	ja	-	
Spandau	Es gibt keine hauptamtlich Beschäftigten für den Radverkehr. Es gibt jedoch Bauleitungs- und Planungsstellen, die den Radverkehr als thematischen Schwerpunkt haben.						ja	-	
Steglitz-Zehlendorf	1	2	0	1	1	1 (derzeit Elternzeit)	nein	Keine Kapazitäten beim vorhandenen Personal	
Tempelhof-Schöneberg	Die Daten der vergangenen Jahre können derzeit nicht ermittelt werden.					0,8 VZÄ Mobilitätsmanager*innen, 3,0 VZÄ Ingenieur*innen	Die Koordinierung wird im Team wahrgenommen.		
Treptow-Köpenick	1	1	1	1	2	2	ja	-	

Marzahn-Hellersdorf	1	1	1 (bis 16.04.20 )	0 (04.03.- 31.08.21 )	0	0	ja	-
Lichtenberg	2	2	2	2	1	1	ja	-
Reinickendorf	0	1	1	1	2	2	nein	Nein, wurde im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

	Stand Stellenbesetzung Fußverkehr							
Bezirke	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	11/2023	Koordinator*in benannt (11/2023)	wenn nein, warum nicht?
Mitte	---	---	---	0	0	1	nein	Nein, da die Stellenbewertung (E13) noch aussteht.
Friedrichshain-Kreuzberg	Es sind 5 Stellen für den Rad- und Fußverkehr vorgesehen. Eine Aufschlüsselung der Stellen auf die einzelnen Jahre erfolgte nicht.						ja	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	---	---	---	2	2	2	ja	-
Spandau	Es gibt keine hauptamtlich Beschäftigten für den Radverkehr. Es gibt jedoch Bauleitungs- und Planungsstellen, die den Radverkehr als thematischen Schwerpunkt haben.						ja	-

Steglitz-Zehlendorf	---	---	---	---	---	1 und 1 Stelle Mobilitätsmanagement	nein	Keine Kapazitäten beim vorhandenen Personal
Tempelhof-Schöneberg	---	---	---	Die Daten der vergangenen Jahre können derzeit nicht ermittelt werden.		0,8 VZÄ Mobilitätsmanag er*innen, 2,5 VZÄ Ingenieur*innen	Die Koordinierung wird im Team wahrgenommen.	
Treptow-Köpenick	---	---	---	0	0	0	nein	keine geeigneten Bewerber*innen
Marzahn-Hellersdorf	---	---	---	0	0	0	ja	-
Lichtenberg	---	---	---		0	0	nein	keinen Planer gefunden
Reinickendorf	---	---	---	0	0	1	nein	Nein, wurde im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Frage 2:

Wie sind Beschäftigte auf diesen Stellen in den Bezirken eingruppiert? Welche Qualifikationen werden für die Stellen vorausgesetzt? Bitte getrennt nach Bezirken ausweisen.

Antwort zu 2:

Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	E11 Bachelorabschluss – Verkehrsplanung o.Ä.
Friedrichshain-Kreuzberg	E 11 Ein erfolgreich abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium oder Bachelor-Studium in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen / Tiefbau, Verkehrsingenieurwesen oder vergleichbare Studiengänge sind Voraussetzung. Mehrjährige berufliche Vorerfahrung in einem Ingenieurbüro, einer Straßenbaufirma oder einer behördlichen Institution sind jeweils erwünscht.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Eingruppierung erfolgt berlinweit nach der Entgeltgruppe 11.
Spandau	E 11 TV-L Als Qualifikation wird ein (Fach-) Hochschulstudium (Dipl. Ing. Dipl.-Ing. (FH), Bachelor of Engineering) der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Straßen- und Verkehrswegebau oder gleichwertige Fachrichtung vorausgesetzt.
Steglitz-Zehlendorf	Die Stellen für den Fuß- und Radverkehr sind jeweils mit EG 11 bewertet. Als Qualifikation sind entweder eine Ausbildung zum staatl. Anerkannten Techniker oder ein Studienabschluss Richtung Verkehrsplanung nötig.
Tempelhof-Schöneberg	Die Eingruppierung erfolgt nach E11 Ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium (Bachelor) ist erforderlich.
Treptow-Köpenick	E11 Bachelor Bauingenieurwesen
Marzahn-Hellersdorf	Die Stellen sind wie folgt nach dem TV-L bewertet: EG 11 Fgr. 1, Teil II, Abschn. 22.1 der Anlage A zum TV-L. Abschluss einer (Fach-)Hochschule (Bachelor, Diplom (FH), 1. Staatsprüfung) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen in den Fachrichtungen Verkehrswegbau, Verkehrswesen oder Tiefbau oder sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

Lichtenberg	Eingruppierung nach E 11 Abgeschlossenes Bachelorstudium Verkehrsingenieur- oder Bauingenieurwesen
Reinickendorf	Eingruppierung in Entgeltgruppe (EGr) 11  <u>Qualifikation Fußverkehrsplaner:</u> Hochschulstudium mit Abschluss Bachelor bzw. Dipl. Ing. (FH) in einer der folgenden Fachrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsingenieur- oder Bauingenieurwesen</li> <li>• Stadt- und Raumplanung mit Vertiefung oder praktischen Erfahrungen in der Verkehrsplanung,</li> <li>• Geographie, mit Schwerpunkt oder praktischen Erfahrungen in der Verkehrsplanung</li> <li>• Garten- und Landschaftsgestaltung/-planung oder Landespflege, Landschaftsarchitektur oder Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement</li> <li>• oder in einer vergleichbaren für die Aufgabenstellung geeigneten Fachrichtung oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen.</li> </ul> <u>Qualifikation Radverkehrsplaner:</u> (Fach-) Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in (FH) der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. einen vergleichbaren Bachelorabschluss des Bauingenieurwesens jeweils mit dem Schwerpunkt Straßenbau oder Verkehrswegebau.

Frage 3:

Bei den nicht besetzten Stellen: Wie lange sind die Stellen ausgeschrieben? Wie oft wurden diese neu ausgeschrieben? Was wurde an den Ausschreibungen geändert, um die Attraktivität der Stellen zu erhöhen? Bitte getrennt nach Bezirken ausweisen.

Antwort zu 3:

Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Fehlanzeige
Friedrichshain-Kreuzberg	Ausschreibungen von Ingenieur*innen / Planer*innen für diesen Bereich sind langwierig. Die Attraktivität kann nur eingeschränkt durch die Bezirke erhöht werden. Möglichkeiten der Fachkräftezulagen werden je nach Möglichkeit genutzt. Mit der Formulierung von Stellenausschreibungen wird versucht, die Möglichkeiten und Vorteile einer Beschäftigung im Straßen- und

	Grünflächenamt darzustellen. Es werden derzeit zunehmend auch Quereinsteiger*innen eingestellt, was wiederum mit längeren Einarbeitungszeiten einhergeht.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Entfällt im Sinne der Beantwortung der Frage 1.
Spandau	Siehe Antwort zu 1.
Steglitz-Zehlendorf	Die offenen Stellen sind seit langem ausgeschrieben, teilweise seit über einem Jahr. Die Ausschreibungen wurden immer wieder verlängert. Die Arbeitsgebiete wurden vor kurzem in Planerstellen ohne Schwerpunkt geändert. Die Spezialisierung auf Rad- oder Fußverkehr erfolgt erst durch den Wunsch der Bewerbenden. Allerdings hat dies bisher auch nicht zum Erfolg geführt.
Tempelhof-Schöneberg	Seit Juli 2022 endete ein Stellenbesetzungsverfahren ohne Auswahlvermerk, die Gehaltsvorstellungen waren für den Bezirk nicht realisierbar.
Treptow-Köpenick	Die Aufgabengebiete Rad- und Fußverkehr sind als Dauerausschreibung ausgeschrieben.
Marzahn-Hellersdorf	Seit 23.05.2017 werden konsequent die Dauerausschreibungen für Radverkehrsstellen veröffentlicht und seit 20.05.2022 kamen die Fußverkehrsplaner*innen in Dauerausschreibung dazu. Das Anforderungsprofil wurde hinsichtlich der Bezeichnung optimiert, um potentielle Bewerberinteressen zu wecken – die neue Variante geht zeitnah in die Veröffentlichung.
Lichtenberg	Die freien Stellen befinden sich seit mehreren Monaten in der Ausschreibungswiederholung. Zur besseren Sichtbarkeit des Bezirksamtes als Arbeitgeber wurden u.a. finanzielle Mittel für eine Messeteilnahme inkl. Stellenveröffentlichung auf einer Jobwall eingesetzt.
Reinickendorf	<p><u>Fußverkehrsplanung</u></p> <p>1. Stelle seit 01.06.2023 besetzt, eine Ausschreibung für 3 Wochen.</p> <p>2. Stelle derzeit offen.</p> <p><u>Radverkehrsplanung</u></p> <p>1. Stelle von 01.12.2022 – 16.08.2023 besetzt und seit 17.10.2023 besetzt, von 2018-2020 erfolgten 5 Ausschreibungen, die gegenstandslos verlaufen sind, mangels geeigneter Bewerbenden.</p> <p>2. Stelle seit 01.11.2019 besetzt, davor 3 Ausschreibungen, die gegenstandslos verlaufen sind, mangels geeigneter Bewerbenden.</p> <p>Ausschreibungsfrist jeweils 3 Wochen.</p>

	Keine inhaltliche Anpassung, da formale Voraussetzungen für die Eignung erfüllt werden müssen.
--	--

Frage 4:

Wie sind die im Mobilitätsgesetz vorgeschriebenen Stellen für den Fuß- und Radverkehr finanziert?

Antwort zu 4:

Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Die Stellen des Radverkehrs sind im Stellenplan hinterlegt. Die Stellen für den Fußverkehr sind Beschäftigungspositionen, die im kommenden Stellenplan verstetigt werden sollen.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Finanzierung ist über den Bezirkshaushalt geregelt.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Finanzierung erfolgt über den jeweiligen beschlossenen Haushaltsplan. Die Abbildung der Stellen kann dem jeweiligen Stellenplan der Bezirke entnommen werden.
Spandau	Die Bauleitungs- und Planungsstelle mit dem Schwerpunkt Radverkehr wurde aufgrund eines Beschlusses des Bezirksamts im Jahr 2017 aus dem Bezirkshaushalt finanziert. Es gibt keine Finanzierung für eine hauptamtliche Bauleitungs- bzw. Planungsstelle für den Fußverkehr.
Steglitz-Zehlendorf	Die Stellen für den Radverkehr sind über die AG Ressourcensteuerung mit dem HPL 2018/2019 hinzugekommen, die Stellen für den Fußverkehr im Rahmen der Beschleunigung der Mobilitätswende – Schwerpunkt Fußverkehr – mit dem HPL 2022/2023.
Tempelhof-Schöneberg	Sie werden mit Haushaltsmitteln abgedeckt.
Treptow-Köpenick	Die Finanzierung erfolgt aus dem Programm „Regierungspolitik“.
Marzahn-Hellersdorf	Die Stellen wurden im Stellenplan aufgenommen, die Finanzierung ist voll abgesichert.
Lichtenberg	Die Personalmittel kommen aus der Zuweisung (Globalsumme).
Reinickendorf	Möglicherweise Finanzierung über Basiskorrektur.

Frage 6:

Auf wie vielen einmal besetzten Stellen haben die Beschäftigten die Stelle wieder verlassen? Warum (eigene Kündigung, andere Gründe)?

Antwort zu 6:

Bezirk	Antworten der Bezirke
Mitte	Fehlanzeige
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Fluktuation auf den Stellen von Ingenieur*innen und Planer*innen ist relativ hoch, da die Eingruppierung in den Senatsfachverwaltungen sowie in der Privatwirtschaft häufig höher ist.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Zwischenzeitlich gab es bei den Stellen im Sinne der Fragestellung zu 1) Fluktuationen. Die Gründe müssen von den Beschäftigten nicht benannt werden und werden auch nicht erhoben.
Spandau	Personelle Fluktuation durch eigene Kündigung gibt es im Bereich der Bauleitung und Planung immer wieder. Über die tatsächlichen Gründe kann keine Aussage getroffen werden.
Steglitz-Zehlendorf	Der Weggang erfolgte aufgrund von Übernahme anderer Stellen/Aufgabengebiete/Versetzung zu anderen Behörden bzw. Umsetzung innerhalb des Amtes.
Tempelhof-Schöneberg	Eine mitarbeitende Person verlässt das Bezirksamt voraussichtlich zum 31.12.2023 (eigene Kündigung).
Treptow-Köpenick	Zwei Beschäftigte haben den Dienst nicht angetreten (Gründe unbekannt), eine beschäftigte Person hat das Bezirksamt verlassen (Umzug).
Marzahn-Hellersdorf	Umsetzung wegen beruflicher Weiterentwicklung einmal innerhalb des Amtes, einmal Kündigung wegen beruflicher Weiterentwicklung extern in eine Bundesbehörde
Lichtenberg	Eine Person ist aufgrund deutlich besserer Vergütung zur Senatsverwaltung gewechselt.
Reinickendorf	1 Radverkehrsplaner: vom 01.12.2022 – 16.08.2023, frei zum 17.08.2023, Gründe sind nicht bekannt.

Frage 7:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 7:

Die Fußverkehrsstellen wurden mit der Erweiterung des MobG BE um den Abschnitt Fußverkehr im Februar 2021 gesetzlich verankert.

Berlin, den 27.11.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt